



Beschlussvorlage 0587/22

Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: "Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt" Abwägung des 2. Entwurfs

Allgemeine Informationen

Datum	23.09.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61/Pe	Beschlusskontrolle	31.12.2022

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frank Wiemann	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Aderstedt	20.10.2022				
Planungs- und Umweltausschuss	01.11.2022				
Stadtrat	24.11.2022				

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

Auf Flächen am westlichen Ortsrand von Aderstedt sollen zwischen den Straßen Mühlbreite und Aderstedter Siedlung Grundstücke für attraktives Wohnen geschaffen werden.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind nunmehr gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 98, BV-Nr.: 227/20	13.08.20	11.08.20	27.08.20
Entwurf B-Plan 98, BV Nr. 262/20	22.10.20	03.11.20	26.11.20
Abwägung Entwurf B-Plan 98, BV Nr. 328/21	18.03.21	30.03.21	22.04.21
2. Entwurf B-Plan 98, BV Nr. 330/21	18.03.21	30.03.21	22.04.21

Der am 22.04.2021 gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“ wurde in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021 öffentlich ausgelegt.

Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf beteiligt. 18 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum 2. Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der 2. Entwurf (Stand 19.02.2021) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Die Verwaltung möchte darauf aufmerksam machen, dass die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB ergab, dass vorgeschlagen wird, das Aufstellungsverfahren abzubrechen und einzustellen. Näheres zu den Gründen findet sich in der Abwägungsvorlage selbst, insbesondere in der Anlage 4, die sich mit der Abwägung der Anregungen der K+S Minerals and Agriculture GmbH befasst.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf des B-Planes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“ vom 19.02.2021

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- | | |
|--|----------------------|
| - Stadt Könnern | vom 28.04.2021 |
| - Verbandsgemeinde Saale-Wipper | vom 29.04.2021 |
| - GDMcom | vom 30.04.2021 |
| - Stadt Nienburg (Saale) | vom 30.04.2021 |
| - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“ | vom 04.05.2021 |
| - 50 Hertz | vom 07.05.2021 |
| - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt | v. 03. u. 26.05.2021 |
| - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | vom 05.05.2021 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 407 | vom 10.05.2021 |
| - Mitnetz Strom | vom 10.05.2021 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt | vom 10.05.2021 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg | vom 25.05.2021 |
| - Polizeirevier Salzlandkreis | vom 28.05.2021 |
| - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten | vom 04.06.2021 |
| - Mitnetz Gas | vom 08.06.2021 |
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | vom 09.06.2021 |
| - Stadtwerke Bernburg GmbH | vom 17.06.2021 |

b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz | v. 14.06.2021, Anl. 1 |
| - Salzlandkreis | v. 15.07.2021, Anl. 2 |
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | v. 25.10.2021, Anl. 3 |
| - K+S Minerals and Agriculture GmbH | v. 05.11.2021, Anl. 4 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-4 (die Anlage finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem)

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setz

Anlagen
